



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KMU-Forum

Forum PME

Forum PMI

ÜBERSETZUNG

CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen (SIF)
Bundesgasse 3
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 18.04.2018

Vorlage zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum über die Transparenz juristischer Personen und den Informationsaustausch

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 21. März 2018 mit der Vorlage zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum über die Transparenz juristischer Personen und den Informationsaustausch befasst. Wir danken Botschafter Christoph Schelling sowie Herrn Matthieu Boillat und Frau Brigitte Hofstetter vom SIF für ihre Teilnahme an dieser Sitzung und ihre Erläuterungen zu den verschiedenen Aspekten der Vorlage. Gemäss ihrem Auftrag hat unsere Kommission diese aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprüft.

Das KMU-Forum hält es für sinnvoll, dass die erforderlichen Massnahmen getroffen werden, um die Empfehlungen des Global Forum umzusetzen und der internationalen Norm zu entsprechen. Mit einer guten Note bei der nächsten Überprüfung der Schweiz liessen sich mögliche schädliche Gegenmassnahmen anderer Staaten vermeiden. Dennoch lehnen wir mehrere der vorgeschlagenen Massnahmen ab, da sie überhöhte Regulierungskosten verursachen (über 100 Millionen Franken für die betroffenen Unternehmen). Diese Kosten lassen sich unserer Ansicht nach vermeiden, ohne dass dadurch die Übereinstimmung unserer Regeln mit den international verlangten Standards infrage gestellt wird. Wie unsere Diskussionen an der Sitzung gezeigt haben, ist es möglich, dieselben Ziele zu erreichen, ohne dass für die betroffenen Schweizer Unternehmen übermässige Kosten anfallen.

Mehrere Länder wie etwa Deutschland, die USA und Singapur haben in ihren Regelungen sogenannte «*Grandfather Clauses*» vorgesehen. Damit sind die Inhaberaktien formell oder de facto abgeschafft, die erworbenen Rechte werden aber gewahrt. So gelten die neuen Vorschriften in Deutschland nicht für Gesellschaften, die vor dem 31. Dezember 2015 gegründet wurden. In den USA ist die Ausgabe von Inhaberaktien generell verboten, bestehende Inhaberaktien müssen aber nicht in Namenaktien umgewandelt werden.

KMU-Forum

Holzlikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32, Fax +41 58 463 12 11
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

1. Forderung: Wir bitten Sie zu prüfen, ob auch in unserem Recht eine Grandfather Clause eingeführt werden könnte und zu welchen Bedingungen (im Hinblick auf die Konformität mit den internationalen Standards). Informationen dazu müssten in die Botschaft an das Parlament einfließen. Mit einem solchen System könnten die administrative Belastung und die Kosten für bestehende Gesellschaften mit Inhaberaktien verringert werden.

Wie im erläuternden Bericht erwähnt wird die Abschaffung der Inhaberaktien vom Global Forum nicht explizit verlangt. Es wäre möglich und zulässig, stattdessen ein System der Immobilisierung der Inhaberaktien durch Hinterlegung bei einer den Regeln zur Geldwäschereibekämpfung unterstehenden Person vorzusehen. Ein Finanzintermediär, der zu unseren Mitgliedern gehört, geht davon aus, dass die Kosten mit einem solchen System tiefer ausfallen würden als mit den in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Massnahmen.

2. Forderung: Aus diesen Gründen verlangen wir, dass auf die Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien verzichtet wird.

3. Forderung: Falls unsere beiden vorgängigen Empfehlungen nicht berücksichtigt werden, ersuchen wir Sie zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den Handelsregisterämtern eine automatische Anpassung der Statuten vorgenommen werden könnte. Andernfalls verursacht die Statutenanpassung für die betroffenen Gesellschaften Kosten im Zusammenhang mit der Beglaubigung und dem Handelsregistereintrag. Wir bitten Sie, in der Botschaft über die Ergebnisse dieser Abklärungen zu informieren.

4. Forderung: Sollte keine unserer oben erwähnten Forderungen berücksichtigt werden, bitten wir Sie, alternativ die Übergangsfrist von zwei auf zehn Jahre anzuheben, um die administrative und die finanzielle Belastung der betroffenen Gesellschaften zu verringern. Mit einer längeren Übergangszeit wäre es für die Gesellschaften möglich, eine in einem anderen Bereich fällige Statutenänderung zu nutzen, um die Statuten dem neuen Recht anzupassen.

Für die Mitglieder des KMU-Forums und die betroffenen Unternehmen geht es vor allem darum, die administrative Belastung und die Kosten für die Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum möglichst gering zu halten. Diese Kosten sollten so tief wie möglich ausfallen und das System muss auch für kleine und mittlere Unternehmen praktikabel sein.

Die vorgesehenen Sanktionen im Falle einer Pflichtverletzung durch die Gesellschaft oder Anteilshaber sind unserer Ansicht nach zu streng und gehen nicht ausreichend auf deren Bedürfnisse und Realitäten ein.

5. Forderung: Zumal die Inhaberaktionäre automatisch und abgeltungslos ihre Rechte verlieren, fordern wir, dass ihnen eine Frist von fünf Jahren zur Erfüllung ihrer Meldepflicht gewährt wird (anstelle der vorgesehenen 18 Monate). Es ist durchaus wahrscheinlich, dass zahlreiche Inhaber, z.B. im Ausland wohnhafte Personen, ältere Personen oder Erbengemeinschaften nicht rechtzeitig von den strengen Anforderungen und den entscheidenden vermögensrechtlichen Folgen der neuen Regelung Kenntnis erlangen.

Gemäss Artikel 697/ Absatz 1 des Obligationenrechts muss eine nicht börsenkotierte Gesellschaft ein Verzeichnis über die der Gesellschaft gemeldeten wirtschaftlich berechtigten Personen führen. Die Artikelentwürfe 327 und 327a des Strafgesetzbuchs sehen vor, dass künftig mit Busse bestraft wird, wer dieses Verzeichnis vorsätzlich nicht korrekt führt. Wirtschaft-

lich berechnete Personen müssen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt werden. Bisher stehen jedoch keinerlei Hilfe oder Leitfaden zur Verfügung, mit denen die KMU diese Aufgabe bewältigen könnten.

6. Forderung: Wir bitten Sie, den KMU vor dem Inkrafttreten der neuen strafrechtlichen Bestimmungen genaue Anweisungen zur Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Personen zur Verfügung zu stellen.

Wir hoffen sehr, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat



Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion für
Standortförderung des Staatssekretariats für
Wirtschaft (SECO)

Kopien an: Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Parlaments